

**Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales am 05.09.2017,
TOP 10.1**

2.500 Soziale Sicherung

Abt.7 Erwachsenenhilfe/Pflegestützpunkt/Wohnungswesen
Abteilungsleitung Herr Wulf

Lübeck, den 31.08.17

wu ☎ 122-5170

matthias.wulf@luebeck.de

Ausschuss für Soziales

**Nr. VO/2017/05213 CDU - Anfrage von AM Nil Gersdorf: LübeckCard für
Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom 21.08.17
Schriftliche Beantwortung durch den Bereich 2.500 Soziale Sicherung**

Warum ist auf der Homepage der Stadt die Aushändigung einer LübeckCard nur nach Terminvereinbarung möglich? Oder ist die Information nur missverständlich formuliert?

*Der Zusatz auf der **LÜBECKCARD**-Seite wurde ohne unser Wissen eingefügt und bezieht sich nur auf die Stadtteilbüros und die Anspruchsberechtigten, die dort die **LÜBECKCARD** erhalten. Die Information ist in der Tat missverständlich formuliert.
Wir werden diesbezüglich Kontakt mit den Stadtteilbüros aufnehmen.*

Wo werden die Karten an Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausgegeben? Wie lange beträgt dort die Wartezeit?

AsylbewerberInnen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, bekommen die Karte in den Servicebüros im Verwaltungszentrum Mühlentor. Es gibt keine langen Wartezeiten. Die Karten können auch im Rahmen der Betreuung in den Unterkünften gesammelt beantragt werden.

*Wichtig: AsylbewerberInnen, die Leistungen nach dem SGB II bekommen, erhalten die **LÜBECKCARD** grundsätzlich in den Stadtteilbüros.*

Wie viele Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind gleichzeitig Inhaber einer LübeckCard? (Bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen).

Aufgrund der großen Arbeitsbelastung an den Arbeitsplätzen erfolgt keine differenzierte Erfassung nach Personen- oder Altersgruppen, sondern es wird lediglich die Zahl der ausgegebenen Karten insgesamt erfasst (dies gilt auch für die Stadtteilbüros).

Wie werden die Anspruchsberechtigten dieses Personenkreises auf die LübeckCard hingewiesen?

*Im Regelfall werden die AsylbewerberInnen bei der Erstantragsstellung auf die Möglichkeit hingewiesen, dass sie die **LÜBECKCARD** erhalten können. Zudem wird im Bewilligungsbescheid nochmals darauf hingewiesen.*

Matthias Wulf